

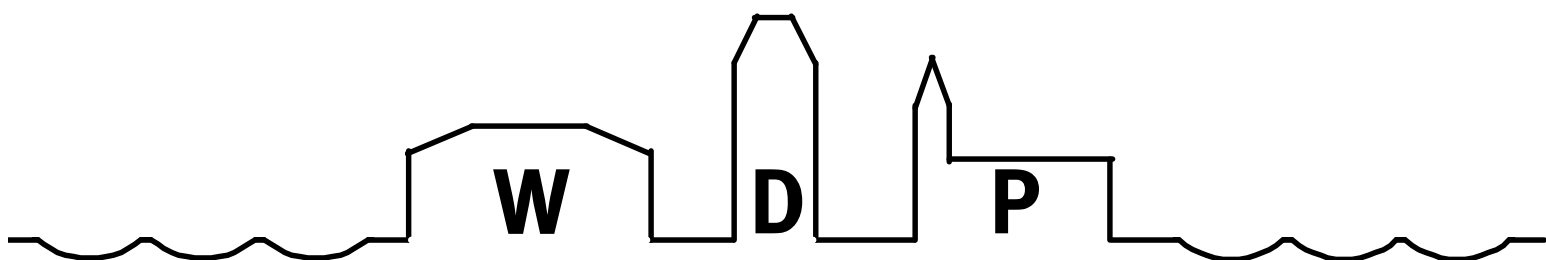


Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Wismar Business School

Jürgen Hönle, Barbara Bojack

Alkohol- und Drogenprobleme von Auszubildenden als Ursache von Ausbildungsabbrüchen

Heft 08 / 2011



Wismarer Diskussionspapiere / Wismar Discussion Papers

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences – Technology, Business and Design bietet die Präsenzstudiengänge Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht sowie die Fernstudiengänge Betriebswirtschaft, Business Consulting, Business Systems, Facility Management, Quality Management, Sales and Marketing und Wirtschaftsinformatik an. Gegenstand der Ausbildung sind die verschiedenen Aspekte des Wirtschaftens in der Unternehmung, der modernen Verwaltungstätigkeit, der Verbindung von angewandter Informatik und Wirtschaftswissenschaften sowie des Rechts im Bereich der Wirtschaft.

Nähere Informationen zu Studienangebot, Forschung und Ansprechpartnern finden Sie auf unserer Homepage im World Wide Web (WWW): <http://www.wi.hs-wismar.de/>.

Die Wismarer Diskussionspapiere/Wismar Discussion Papers sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung ganz oder in Teilen, ihre Speicherung sowie jede Form der Weiterverbreitung bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Herausgeber.

Herausgeber: Prof. Dr. Jost W. Kramer
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Hochschule Wismar
University of Applied Sciences – Technology, Business
and Design
Philipp-Müller-Straße
Postfach 12 10
D – 23966 Wismar
Telefon: ++49/(0)3841/753 441
Fax: ++49/(0)3841/753 131
E-Mail: jost.kramer@hs-wismar.de

Vertrieb: HWS-Hochschule Wismar Service GmbH
Phillipp-Müller-Straße
Postfach 12 10
23952 Wismar
Telefon:++49/(0)3841/753-574
Fax: ++49/(0) 3841/753-575
E-Mail: info@hws-wismar.de
Homepage: <http://cms.hws-wismar.de/service/wismarer-diskussions-brpapiere.html>

ISSN 1612-0884

ISBN 978-3-939159-95-7

JEL-Klassifikation I12, I13, I28

Alle Rechte vorbehalten.

© Hochschule Wismar, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, 2011.

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Alkohol- und Drogenkonsum in der Jugend	5
2.1.	Empirische Belege	5
2.1.1.	Verbreitungsgrad und Konsummuster	5
2.1.2.	Altersverhältnis in den Suchthilfeeinrichtungen	6
2.2.	Theoretisches Modell zur Suchtentstehung	6
2.2.1.	Allgemeiner Erklärungsansatz	6
2.2.2.	Gefährdungspotential im Jugendalter	7
3.	Folgen des Suchtmittelkonsums	7
3.1.	Biopsychosoziale Folgen	8
3.1.1.	Gesundheitliche Folgen	8
3.1.2.	Psychische Folgen	8
3.1.3.	Soziale Folgen	8
3.2.	Auswirkungen auf die Ausbildung	9
3.2.1.	Auffälligkeiten im Arbeitsverhalten	9
3.2.2.	Auffälligkeiten im Sozialverhalten	9
4.	Arbeits- und Ausbildungsrechtliche Aspekte	10
4.1.	Jugend-, Arbeits- und Gesundheitsschutz	10
4.2.	Ausbildungsrechtliche Konsequenzen	11
5.	Maßnahmen des Ausbildungsbetriebs	12
5.1.	Präventive Maßnahmen	12
5.1.1.	Aufklärung und Information	12
5.1.2.	Arbeitsgestaltung und Kollegialität	13
5.2.	Interventive Maßnahmen am Beispiel eines Phasenmodells	13
6.	Fazit	15
	Literatur	16
	Autorenangaben	17

1. Einleitung

Die Tatsache, dass eine abgeschlossene Berufsausbildung eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen für den erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben darstellt, dürfte unstrittig sein. Dabei wird es aber für heutige Schulabgänger aufgrund der zunehmenden Lehrstellenknappheit¹ immer schwieriger, überhaupt eine Ausbildung zu bekommen.

Umso besorgniserregender ist es da, dass viele der geschlossenen Ausbildungsverträge vorzeitig wieder gelöst werden. Die Quote beträgt in Deutschland durchschnittlich etwa 20 Prozent und bleibt seit Jahren konstant auf hohem Niveau (Frey/Terhart 2010: 109).

Zwar handelt es sich bei diesen Vertragslösungen nicht ausschließlich um „echte Abbrüche“, denn einige Auszubildende wechseln lediglich den Ausbildungsplatz oder streben eine höher qualifizierte Ausbildung, wie beispielsweise ein Studium, an. Trotzdem dürfte dieser Anteil im Verhältnis zur Gesamtzahl relativ gering sein. Viele Jugendliche und junge Erwachsene scheiden längerfristig oder gar ersatzlos aus dem Ausbildungssystem aus (Frey/Terhart 2010: 110).

Ausschlaggebend für eine vorzeitige Kündigung sind meist mehrere Faktoren. Zu den häufigsten Ursachen gehören laut einer Studie des Meinungsforschungsinstituts *TNS EMNID* das Fehlverhalten und die mangelnde Motivation der Auszubildenden, Konflikte mit Vorgesetzten und Lehrern oder Überforderung in der Schule und im Betrieb. Daneben sind aber ebenso private, persönliche und familiäre Probleme zu einem erheblichen Maß für den Abbruch der Ausbildung mitverantwortlich (Oehme 2002: 18ff).

Alkohol-, Drogen- und Suchtprobleme werden in o.g. Studie ebenfalls als eine von mehreren Abbruchursachen erwähnt, nicht aber weiter vertieft (Westdeutscher Handwerkskammertag 2002: 16). Nach Einschätzung von Gewerkschaftsvertretern, betrieblichen Sozialdiensten und Ausbildungsverantwortlichen tritt jedoch diese Problematik unter jungen Beschäftigten nicht nur relativ häufig auf, sondern ist vor dem Hintergrund der weitreichenden psychosozialen Folgen sogar als mittel bis schwerwiegend einzuschätzen und erfordert unbedingt entsprechende Maßnahmen (Degen u. a. 2005: 35).

Die vorliegende Arbeit widmet sich deshalb dem problematischen Alkohol- und Drogenkonsum als möglichem Risikofaktor für Ausbildungsabbrüche.

Basierend auf den Erkenntnissen über das Konsumverhalten Jugendlicher und junger Erwachsener und einem theoretischen Erklärungsmodell zur Suchtentstehung wird der Zusammenhang zwischen Substanzmissbrauch bzw. -abhängigkeit und Ausbildungsabbrüchen hergestellt. Ferner sollen die rechtlichen Aspekte, die in diesem Kontext zu berücksichtigen sind, skizziert und

¹ Vgl. Statistisches Bundesamt: 2009 betrug der Rückgang der neu geschlossenen Ausbildungsverträge insgesamt 7,6 % gegenüber dem Vorjahr.

mögliche präventive und interventive Maßnahmen aufgezeigt werden. Ein zusammenfassendes Resümee wird die Arbeit abschließen.

2. Alkohol- und Drogenkonsum in der Jugend

Sowohl die empirischen Fakten zur Verbreitung von Alkohol und Drogen unter den Jugendlichen, als auch die theoretischen Erklärungsansätze zum Substanzkonsum bestätigen, dass die Problematik auch im Kontext der Berufsausbildung und im Zusammenhang mit möglichen Ausbildungsschwierigkeiten bzw. -abbrüchen keine Ausnahmeerscheinung sein kann und demzufolge nicht unterschätzt werden darf.

Grundsätzlich muss beim Gebrauch von psychotropen Substanzen unterschieden werden, ob es sich dabei um einen „normalen“, missbräuchlichen, riskanten bzw. gefährlichen oder sogar abhängigen Konsum handelt.

2.1. Empirische Belege

2.1.1. Verbreitungsgrad und Konsummuster

Die seit 2004 jährlich erscheinende Drogenaffinitätsstudie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (siehe entsprechend Fußnote 7) untersucht den Verbreitungsgrad von Alkohol und Drogen unter den Jugendlichen und die Konsummuster, die in dieser Altersgruppe anzutreffen sind.

Dabei wird Alkohol als die mit Abstand meistverbreitete psychoaktive Substanz ausgewiesen. Die Studie aus 2008 legt offen, dass bereits drei Viertel der 12-17-jährigen Erfahrungen mit Alkohol gemacht, diesen zumindest schon einmal probiert haben. Des Weiteren gaben von diesen Jugendlichen 17,4 Prozent an, regelmäßig alkoholische Getränke zu konsumieren (BZgA 2008: 4).

Gut ein Fünftel der befragten Jugendlichen weisen sogar riskante Konsummuster auf. D.h. hier handelt es sich um Trinkverhalten, „das sich negativ auf die gesundheitliche und (psycho-) soziale Entwicklung von Jugendlichen auswirken kann (BZgA 2008: 5).“

So haben 20,4 Prozent in den letzten 30 Tagen mindestens einmal Binge-Drinking, also Rauschtrinken, betrieben. Bemerkenswert ist diesbezüglich, dass 8,2 Prozent der Jugendlichen dabei eine Alkoholmenge konsumieren, die selbst für Erwachsene als riskant bis gefährlich einzustufen ist und somit zu Alkoholintoxikationen führen kann (BZgA 2008: 5f). An dieser Stelle werden nur Konsummuster aufgezeigt, eine Klassifizierung hinsichtlich Alkoholabhängigkeit erfolgt nicht.

Nach Alkohol ist Cannabis die am zweithäufigsten konsumierte Substanz. Rund 30 Prozent der Jugendliche im Alter zwischen 12 und 25 Jahren geben an, schon einmal Cannabinoide zu sich genommen zu haben. Darüber hinaus ließ sich bei 2,3 Prozent ein regelmäßiger Gebrauch von Cannabis feststellen (BZgA 2008: 11f).

2.1.2. Altersverhältnis in den Suchthilfeeinrichtungen

Noch deutlicher wird das Ausmaß der Problematik anhand der statistischen Zahlen der Suchthilfeeinrichtungen. Hier zeigt sich, dass es in vielen Fällen nicht bei einem gelegentlichen oder riskanten Konsum bleibt, sondern sich ein erheblicher Missbrauch oder gar eine behandlungsbedürftige Suchtproblematik manifestiert hat.

Von den stationär bzw. ambulant betreuten Alkoholkonsumenten (insgesamt ca. 100.000) ist zwar lediglich jeder Zehnte unter 25 Jahren. Bei Opiaten und Kokain (insgesamt ca. 34.000) sind jedoch schon gut ein Fünftel junge Konsumenten. Und unter den Klienten, bei denen die Hauptdiagnose den Konsum von Cannabis oder Stimulanzien (insgesamt ca. 24.000) betrifft, gehören sogar über die Hälfte zur Altersgruppe zwischen 14 und 24 Jahren (Steppan u. a. 2008: 14, 20f).

2.2. *Theoretisches Modell zur Suchtentstehung*

2.2.1. Allgemeiner Erklärungsansatz

Untermauert werden die vorgestellten Zahlen vom theoretischen Erklärungsmodell bzgl. des Substanzmissbrauchs bzw. der -abhängigkeit. Dieser Prozess ist nicht linear, sondern ein „multifaktorielles Geschehen, das durch die gegenseitige Beeinflussung innerhalb der Trias Droge-Person-Umwelt bestimmt wird (Schmidt u. a. 1999: 50).“

Die Einnahme jeder psychotropen Substanz bewirkt eine gesteigerte Ausschüttung des Neurotransmitters Dopamin und führt somit zu einem Zustand gesteigerten Wohlbefindens. Alkohol oder Drogen werden dadurch schnell zum probaten Mittel, um einen angenehmen Zustand, wie Enthemmung oder Euphorie, herbeizuführen oder einen unangenehmen Zustand, wie Stress, Langeweile oder Entzugserscheinungen, zu beenden (Tretter/Müller 2001: 60; Loviscach 1996: 38f).

In starker Wechselwirkung dazu stehen die biografischen, genetischen und psychologischen Voraussetzungen einer Person. So können eine kritische Sozialisation, Impulsivität, hohe Risikobereitschaft, mangelnde Frustrationstoleranz oder geringe Bewältigungskompetenzen ein missbräuchliches bzw. suchtspezifisches Konsumverhalten begünstigen (Loviscach 1996: 40).

Als dritte Determinante sind die Konstellation der verschiedenen Lebensbedingungen und die damit verbundenen Risiko- bzw. Schutzfaktoren mit einzu beziehen. Bei ungünstigen wirtschaftlichen, familiären oder sozialen Verhältnissen, die meist begleitet sind von Ohnmachts- und Frustrationsgefühlen, kann das Rauschmittel zu Kompensationszwecken konsumiert werden (Schmidt u. a. 1999: 51).

Ausschlaggebend für das Konsumverhalten sind neben den familiären Vorbildern vor allem der Einfluss der Bezugs- und Gleichaltrigengruppen

(Peergroups). Denn sie sind maßgebliche Verhaltensmodelle für den Umgang mit psychoaktiven Substanzen. Oftmals dient der Konsum von Rauschmitteln sogar als „Ausdrucksmittel der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Personen-Gruppe (Schmidt u. a. 1999: 59).“

Zusammengefasst fungieren also Alkohol und Drogen einerseits als Ersatz für nicht vorhandene Coping-Strategien, um den Anforderungen der Umwelt gerecht zu werden, und andererseits als Mittel, um die eigene von äußeren Einflüssen tangierte Befindlichkeit zu beeinflussen bzw. zu manipulieren (Klug 2003: 31).

Damit können diese Substanzen auch als Möglichkeit fungieren, sich selbst und die eigene Befindlichkeit positiv zu stimmen und die äußeren Umgebungsfaktoren in einem erträglichen Licht erscheinen zu lassen. Dass dies sich meist als Trugschluss entpuppt, wird zunächst nicht erkannt, da die positiven Wirkungen zunächst im Vordergrund stehen.

2.2.2. Gefährdungspotential im Jugendalter

Vor dem Hintergrund dieses allgemeinen Erklärungsansatzes stellt das Jugendalter eine besonders sensible Phase dar. Denn die Adoleszenz verstanden als Zeitraum der Identitätsfindung und des Rollenwandels vom Kind zum Erwachsenen, ist geprägt von einer Vielzahl biopsychischer Veränderungen, Herausforderungen und kritischen Entwicklungsaufgaben.

Im Hinblick auf diese Probleme, Konflikte, Auseinandersetzungen und Identifikationsversuche des Jugendlichen bzgl. Gesellschaft, Familie, Peergroup, Schule und dem eigenen Selbst, wird dem Alkohol- und Drogenkonsum eine gewisse instrumentelle Funktion zugesprochen. So gilt er als Ausdrucksmittel der Abgrenzung bzw. der Lösung von der Herkunftsfamilie, der Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls zu einer Clique oder als Symbol des Erwachsenseins. Er dient aber in diesem Alter auch dazu, erlebte Statusdefizite, fehlende soziale und persönliche Bewältigungskompetenzen, Identitätskrisen oder fehlendes Selbstwertgefühl zu kompensieren (Loviscach 1996: 43ff). Damit kann Alkohol, aber auch eine andere Droge eine gewisse Leere oder ein Vakuum ausfüllen, das sich in dieser Phase, in der sich der junge Mensch im Wandel und Neuorientierung befindet, ergibt.

3. Folgen des Suchtmittelkonsums

Die Folgen für die Jugendlichen sind weitreichend. Nicht nur in gesundheitlicher, sondern vor allem auch in psychischer und sozialer Hinsicht kann der Alkohol- und Drogenkonsum u.U. erheblich negative Konsequenzen haben. Natürlich wird davon auch zwangsläufig das gesamte Ausbildungsverhältnis tangiert und negativ beeinflusst.

3.1. *Biopsychosoziale Folgen*

3.1.1. Gesundheitliche Folgen

Auf der somatischen Ebene geht ein regelmäßiger und übermäßiger Konsum von Alkohol und Drogen, abgesehen von den unmittelbaren Nachwirkungen des Rauchergebrauchs, in der Regel mit einer Verschlechterung des allgemeinen Gesundheitszustandes, der gesamten körperlichen Konstitution und Belastbarkeit oder gar mit komorbiden Erkrankungen einher (Bühringer u. a. 2000: 140ff).

Unabhängig von der konsumierten Substanz können beispielsweise Funktionsstörungen des Stoffwechsels, der inneren Organe und des Herz-Kreislauf-Systems oder neuronale Schäden auftreten. Darüber hinaus ist bei intravenösem Konsum das Infektionsrisiko stark erhöht (Gerken u. a. 2009: 13f).

3.1.2. Psychische Folgen

In psychischer Hinsicht ist bei häufigem bzw. anhaltendem Konsum von Rauschmitteln eine „schleichende Wesensveränderung“ zu erkennen, die sich durch eine Reihe kognitiver und emotionaler Veränderungen äußert.

U.a. können die Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit sowie die Frustrationstoleranz und die Konfliktfähigkeit reduziert sein. Der Interessenhorizont verengt sich mehr und mehr auf den Substanzkonsum, d.h. in Bezug auf sonstige Aktivitäten, das gesamte soziale Umfeld und auch die eigene Person lässt sich eine zunehmende Verantwortungslosigkeit erkennen (Gerken u. a. 2009: 13f).

Es kann auch eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber den Folgen auf die Umgebung und die eigene Darstellung in der Gesellschaft auftreten.

3.1.3. Soziale Folgen

Im Bezug auf das soziale Umfeld kann der Alkohol- oder Drogenkonsum eine Reihe desintegrativer Konsequenzen nach sich ziehen. Denn nicht nur die sozialen Bedürfnisse, sondern auch die Fähigkeiten des Konsumenten ändern sich grundlegend.

So wird die Aufrechterhaltung und Pflege bestehender, wie auch die Aufnahme neuer zwischenmenschlicher Beziehungen stark vernachlässigt. Das Kontakt- und Kommunikationsverhalten ist zunehmend geprägt von Egozentrizität, Unehrlichkeit und Kritikschwäche, was schließlich alle Lebensbereiche negativ beeinflusst (Gerken u. a. 2009: 15).

Nicht zuletzt werden Konsumenten durch Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, aufgrund diverser Beschaffungs- und Straßenverkehrsdelikte oder sonstiger Straftaten, die im Zusammenhang mit Alkohol und Drogen stehen, immer wieder polizeilich und strafrechtlich auffällig (Kreuzer 2000:

178ff).

3.2. *Auswirkungen auf die Ausbildung*

Wie schon angedeutet, wirken sich die beschriebenen gesundheitlichen, psychischen und sozialen Folgen des Alkohol- und Drogenkonsums auch auf die Ausbildung, vor allem auf das Arbeits- und Sozialverhalten des Auszubildenden aus. In erster Linie sind es dann diese Begleiterscheinungen und nicht der Konsum selbst, weshalb Schwierigkeiten in der Ausbildung auftreten oder in letzter Konsequenz gekündigt wird. Nicht in jedem Fall muss bereits eine manifeste Abhängigkeit bestehen. Mit dem Verlust der sozialen Anbindung, wie sie eine Ausbildungsstelle darstellt, besteht allerdings größte Gefahr, das Stadium der Abhängigkeit zu erreichen.

3.2.1. Auffälligkeiten im Arbeitsverhalten

So kommt es beispielsweise durch die unmittelbaren Nachwirkungen des Rauschmittelkonsums in vielen Fällen zu häufigen, mitunter auch unentschuldigsten Fehltagen oder Kurzerkrankungen, die meist die Tage vor und nach den Wochenenden betreffen. Bei konsumbedingten Gesundheitsproblemen oder chronischen Folge- und Begleiterkrankungen ist natürlich auch mit längeren Arbeitsausfällen zu rechnen (Degen u. a. 2005: 23f, 36).

Bei regelmäßigem Konsum, insbesondere beim Konsum während der Arbeitszeit, ist die Arbeitssicherheit erheblich gefährdet. Denn das Risiko von Arbeitsunfällen ist infolge von Übermüdigungserscheinungen, reduzierter Konzentrations- bzw. Reaktionsfähigkeit, Wahrnehmungseinschränkungen oder Gleichgewichts- und Bewusstseinsstörungen stark erhöht (DHS 2001: 62f).

Das durch den Alkohol- bzw. Drogenkonsum einhergehende verminderte psychische und physische Leistungsvermögen wirkt sich auf das gesamte berufliche Engagement des Auszubildenden aus und so lassen in der Regel die Leistungsbereitschaft, die Arbeitsleistung und die Arbeitsqualität stark nach (DHS 2001: 13, Degen 2007: 15). Derartige Befunde sind ein deutlicher Hinweis für ein hohes Gefährdungspotential dieses Menschen.

3.2.2. Auffälligkeiten im Sozialverhalten

Die angesprochene schleichende Charakter- und Wesensveränderung, die durch den Rauschmittelkonsum verursacht wird, hat unmittelbare Auswirkungen auf das Verhalten des Jugendlichen gegenüber anderen und somit auf das gesamte Betriebsklima.

Aufgrund des zunehmenden Desinteresses zeigen sich vermehrt Unzuverlässigkeit und Verantwortungslosigkeit in Form von häufigem Zuspätkommen, Überziehen der Pausen, unerlaubtem Entfernen vom Arbeitsplatz oder Nichtbeachtung von Sicherheitsregeln.

Die gesteigerte Impulsivität oder gar Aggressivität, die verminderte Frustrationstoleranz und Kritikschwäche sowie die sonstigen Verfehlungen des Auszubildenden geben oft Anlass zu Konflikten und Auseinandersetzungen mit Kollegen und Vorgesetzten. Aufgrund des mangelnden sozialen Interesses und der nachlassenden Kontaktfähigkeit reagiert der Konsument mit Kontaktvermeidung und sozialem Rückzug (DHS 2001: 14).

4. Arbeits- und Ausbildungsrechtliche Aspekte

In arbeits- und ausbildungsrechtlicher Hinsicht besteht zwar kein generelles Verbot bzgl. des Alkohol- und Drogenkonsums, insbesondere dann nicht, wenn sich der Konsum auf die arbeitsfreie Zeit beschränkt. Einige Rechtsgrundlagen zum Arbeitsschutz, zur Unfallverhütung und zur Sanktionierung von vertragswidrigem Arbeitnehmerverhalten geben aber dennoch gewisse Maßgaben für den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer vor.

4.1. Jugend-, Arbeits- und Gesundheitsschutz

Zunächst hat ein Ausbildungsbetrieb nach § 31 Abs. 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes dafür Sorge zu tragen, dass während der Arbeitszeit keinerlei alkoholische Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren und kein Branntwein an Jugendliche über 16 Jahren abgegeben wird.

Abgesehen davon dürfen sich Versicherte nach § 15 Abs. 2 der Unfallverhütungsvorschrift „durch den Konsum von Alkohol, Drogen und anderer berauschender Mittel nicht in einen Zustand versetzen, durch den sie sich selbst oder andere gefährden könnten.“ Des Weiteren dürfen Versicherten gem. § 7 Abs. 2 auch keine Arbeiten übertragen werden, die sie aus bestimmten Gründen erkennbar nicht in der Lage sind auszuüben, ohne dabei den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu gefährden.

Das Jugendarbeitsschutzgesetz verweist in § 28 in Bezug auf den Arbeitsschutz nochmals eigens auf die Vermeidung von Beeinträchtigungen der körperlichen oder seelisch-geistigen Entwicklung der Jugendlichen und betont, dass hierbei deren mangelndes Sicherheitsbewusstsein berücksichtigt werden muss. Zur Erfüllung dieser Pflichten hat der Arbeitgeber entsprechende Vorkehrungen und Maßnahmen zu treffen.

Im Allgemeinen muss aber jeder Beschäftigte nach § 15 des Arbeitsschutzgesetzes bei der Arbeit sowohl für die eigene Sicherheit und Gesundheit, als auch für die seiner Kollegen Sorge tragen. Sind Beschäftigten Verhaltensauffälligkeiten bekannt, die eine unmittelbare Gefahr bedeuten, haben sie diese unverzüglich zu melden.

Da der Ausbildungsbetrieb auf Basis dieser Rechtsgrundlagen nur wenig Möglichkeiten hat, ein umfassendes Alkohol- und Drogenverbot durchzusetzen, empfiehlt es sich, diese Regelungen nochmals in einer Betriebsvereinbarung zu konkretisieren und damit für jeden Mitarbeiter verbindlich zu machen

(Heinze/Reuß 2004: 73).

Dennoch lässt sich weder durch die angeführten Rechtsvorschriften noch durch eine Betriebsvereinbarung gewährleisten, dass Jugendliche Alkohol oder Drogen nicht außerhalb der Arbeitszeit konsumieren. So können die unter Punkt 2 beschriebenen Begleiterscheinungen in jedem Fall ein Sicherheitsrisiko darstellen bzw. das Arbeitsverhältnis belasten.

4.2. Ausbildungsrechtliche Konsequenzen

Im Arbeitsrecht wird im Allgemeinen von einer abgestuften Sanktionierung von Fehlverhalten des Arbeitnehmers ausgegangen. Die erste Konsequenz ist meist die mündliche Verwarnung durch den Vorgesetzten. Danach folgen in der Regel mehrmalige Abmahnungen in schriftlicher Form. Haben diese ebenfalls keine Wirkung gezeigt und bleibt das vertragswidrige Verhalten wiederholt nicht aus, so erfolgt zuletzt die Kündigungsandrohung und schließlich der Vollzug der Kündigung (Heinze/Reuß 2004: 82).

In der Ausbildung liegen den rechtlichen Sanktionsbefugnissen des Arbeitgebers jedoch etwas andere Maßgaben zugrunde. Nach § 22 des Berufsbildungsgesetzes ist eine ordentliche, also fristgerechte Kündigung von Seiten des Ausbildungsbetriebes in jedem Fall unzulässig. Ausgenommen ist hierbei die Kündigung während der Probezeit, die ohne Einhaltung einer Frist erfolgen darf.

Nach der Probezeit kommt nur eine außerordentliche, sprich fristlose Kündigung aus wichtigem Grund in Frage. Dem Ausspruch der Kündigung muss jedoch eine Abmahnung vorausgehen. Unzulässig ist die Kündigung, wenn die zugrundeliegenden Tatsachen bereits länger als zwei Wochen bekannt sind. Davon abgesehen kann aber der Auszubildende unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist das Vertragsverhältnis jederzeit lösen.

Ein wichtiger Grund, der eine fristlose Kündigung rechtfertigt, liegt dann vor, wenn „unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsparteien die Fortsetzung des Berufsbildungsverhältnisses“ (BMBF 2009: 28) als unzumutbar bewertet werden muss.

Im Zusammenhang mit dem Alkohol- bzw. Drogenkonsum eines Auszubildenden kann demzufolge durchaus eine grobe Pflichtverletzung gegeben sein. Dies gilt auch, wenn die Verfehlung nicht direkt auf diese Problematik zurückgeführt werden kann, sondern eine der beschriebenen Verhaltensauffälligkeiten infolge des Substanzkonsums betrifft.

So kann eine außerordentliche Kündigung u.a. gerechtfertigt sein aufgrund von wiederholtem Zuspätkommen oder unentschuldigtem Fehlen in Betrieb, Berufsschule oder überbetrieblicher Ausbildung; bei der Begehung von Straftaten während der Ausbildungszeit; wegen Gewaltandrohungen oder respektlosem Verhalten gegenüber Vorgesetzten bzw. Kollegen; oder aufgrund man-

gelnder Bereitschaft zur Einordnung in die betriebliche Ordnung (Halbe 2006).

Beschränkt sich das Fehlverhalten hingegen auf einen Einzelfall oder stellt sich heraus, dass das Verhalten des Betroffenen auf eine bereits manifestierte Suchtproblematik zurückgeht, so ist der Auszubildende in der Regel an seine in § 14 BBiG beschriebene Fürsorgepflicht gebunden. In diesen Fällen hat der Arbeitgeber mit erzieherischen Maßnahmen bzw. mit Unterstützungs- und Hilfsangeboten zu reagieren.

5. Maßnahmen des Ausbildungsbetriebs

Diese pädagogische Verantwortung der Auszubildenden darf sich nach o.g. Rechtsnorm nicht nur auf die berufliche Handlungsfähigkeit beschränken, sondern hat die gesamte charakterliche, sittliche und körperliche Entwicklung des Jugendlichen zu berücksichtigen.

Die Gestaltung der Ausbildung muss demzufolge den Besonderheiten dieser Altersgruppe entsprechen und der Betrieb sollte auf entwicklungsbedingte Schwierigkeiten der Jugendlichen vorbereitet sein und angemessen reagieren können. Im Hinblick auf etwaige Probleme mit Alkohol und Drogen gehören dazu auch geeignete präventive und interventive Programme und Maßnahmen.

5.1. Präventive Maßnahmen

In erster Linie ist es natürlich wichtig, bereits vor dem Auftreten etwaiger Alkohol- und Drogenprobleme Konzepte zu entwickeln, die eine möglichst umfassende Minimierung des allgemeinen Gefährdungsrisikos gewährleisten. Die Bestrebungen sind hier selbstverständlich nicht auf den Akutfall, sondern auf die gesamte Belegschaft gerichtet.

5.1.1. Aufklärung und Information

Zu den grundlegendsten präventiven Maßnahmen gehört die Aufklärung und Information über die gesundheitlichen, psychischen und sozialen Folgen des Konsums sowie über die verschiedenen Wirkungen und Nebenwirkungen der Substanzen, aber auch über die Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz und die arbeitsrechtlichen Konsequenzen (Degan u. a. 2005: 26).

Das anzustrebende Ziel ist, sowohl die Auszubildenden als auch die Auszubildendenverantwortlichen für diese Themen zu sensibilisieren. Einerseits ist damit die Möglichkeit geschaffen, dass sich die Jugendlichen einen umsichtigen und kritischen Umgang mit Alkohol und Drogen aneignen. Andererseits bekommen die Auszubildenden ein besseres Verständnis für die Ursachen, Folgen und Merkmale dieser Problematik und können bei ersten Anzeichen frühzeitig und adäquat reagieren (DHS 2001: 76).

In diesem Kontext wäre es beispielsweise denkbar, regelmäßige Informati-

onsveranstaltungen, Seminare oder Workshops abzuhalten, in denen Sicherheitsbeauftragte, Betriebsärzte oder auch Fachkräfte aus der Sucht- und Drogenarbeit referieren und mit den Beteiligten diskutieren (DHS 2001: 76).

5.1.2. Arbeitsgestaltung und Kollegialität

Aber auch die Arbeit selbst und das Betriebsklima können präventiv wirksam sein, wenn sie entsprechend organisiert und gestaltet werden. Ist die Arbeitsbelastung niedrig, sowie der Entscheidungs- und Handlungsspielraum des Auszubildenden angemessen, so ist auch die Motivation und Arbeitszufriedenheit entsprechend hoch und es gibt weniger Anlass, angestauten Arbeitsstress mit Suchtmitteln zu bekämpfen (Heinze/Reuß 2004: 89).

Besonders bedeutend ist der kollegiale Umgang im Betrieb. Grundsätzlich ist darauf hinzuwirken, dass sich Ausbilder und Führungskräfte interessiert und gesprächsbereit zeigen und den persönlichen Kontakt zu den Auszubildenden pflegen. Im Vordergrund sollte ein achtsames und wertschätzendes Miteinander stehen, indem Probleme, Sorgen und Bedürfnisse offen angesprochen und im Bedarfsfall zusammen Lösungen gesucht werden können (DHS 2001: 77).

5.2. *Interventive Maßnahmen am Beispiel eines Phasenmodells*

Vor einer zielgerichteten Unterstützung des Auszubildenden muss die Konsumproblematik zunächst natürlich wahrgenommen und erkannt werden. Hierbei sind wiederum der persönliche Kontakt und die Sensibilität der Ausbildungsverantwortlichen von entscheidender Bedeutung. Anhaltspunkte geben die unter Punkt 2.2. beschriebenen Verhaltensauffälligkeiten.

Deuten das Verhalten und die übrigen Tatsachen darauf hin, dass bei einem Auszubildenden offensichtlich ein Alkohol- bzw. Drogenproblem vorliegt, ist es ratsam, nach einem genau definierten Konzept vorzugehen. Hier bietet sich beispielsweise ein mehrstufiges Phasenmodell in Verbindung mit festgelegten Gesprächsprämissen an.²

Bei diesen insgesamt fünf Schritten sollte im Kommunikationsverhalten und im Umgang mit dem Jugendlichen darauf geachtet werden, dass stets eine wertschätzende, Anteil nehmende, aber auch objektive und klare Haltung beibehalten wird.

Schritt 1 – Kontaktphase:

Der erste Schritt ist in jedem Fall ein persönliches und vertrauliches Gespräch zwischen dem Ausbilder bzw. direkten Vorgesetzten und dem Auszubildenden-

² Dieses Phasenmodell und die Gesprächsprämissen sind angelehnt an die Vorgaben aus: Heinze/Reuß (2004): S. 101ff und S. 176f

den. Die Vermutung über die Konsumproblematik und die Auffälligkeiten, die zu diesem Verdachtsfall führten, sollten hierbei offen und direkt angesprochen werden. Dem Jugendlichen muss natürlich die Möglichkeit gegeben werden, dazu Stellung zu nehmen.

Bestätigt sich der Verdacht, muss der Auszubildende auf seine Pflichten und auf mögliche Konsequenzen bei wiederholtem Fehlverhalten hingewiesen werden. Die Erwartungen an das künftige Verhalten sollten eindeutig formuliert werden, und es sind klare Absprachen bzgl. der Vermeidung weiterer Vorfälle zu treffen und zu dokumentieren.

Bei entsprechendem Gesprächsverlauf und eindeutiger Handlungsdringlichkeit können zu diesem Zeitpunkt schon mögliche Hilfs- und Unterstützungsangebote gemacht werden. In jedem Fall sollten die Eltern des Jugendlichen über die Problematik in Kenntnis gesetzt werden.

Tritt das Fehlverhalten danach nicht mehr auf, hat die Verfehlung keine weiteren Folgen.

Schritt 2 – Vermittlungsphase:

Ist das erste Gespräch dagegen ohne Wirkung geblieben, sollten nach einem gewissen Zeitraum weitere Gespräche anberaumt werden, in welchen der nächsthöhere Vorgesetzte, ein Suchtbeauftragter bzw. ein Suchtberater und ggf. auch die Eltern hinzugezogen werden sollten.

Zunächst werden die besprochenen und dokumentierten Fakten nochmals wiederholt. Gleichfalls ist der Jugendliche nun auf notwendige Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten hinzuweisen und aufzufordern, diese auch in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus ist er über mögliche Sanktionen, wie Abmahnung, Beurlaubung und fristlose Kündigung zu belehren.

Begibt sich der Auszubildende in eine ihm angebotene bzw. vermittelte Maßnahme und kann er diese mit einer positiven Verhaltensänderung abschließen, geht es weiter mit Schritt 4 der Wiedereingliederungsphase.

Schritt 3 – Entscheidungsphase:

Dauert auch nach diesen Gesprächen das konsumbedingte Fehlverhalten an, und hat der Jugendliche es unterlassen, die ihm nahe gelegten Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen, so wird ihm letztmalig der Zusammenhang zwischen der Vermeidung des Fehlverhaltens und der Notwendigkeit von Beratungs- bzw. Behandlungsmaßnahmen aufgezeigt. Zu diesem Zeitpunkt können eine bzw. auch mehrere Abmahnungen und die Androhung der außerordentlichen Kündigung angezeigt sein.

Ist der Jugendliche aufgrund des nachdrücklichen Hinweises nun bereit, ein Hilfsangebot anzunehmen, und kann er dieses erfolgreich beenden, so geht es auch hier weiter mit Schritt 4. Zeigen die Sanktionen jedoch keinerlei Wir-

kung, und bleibt der Auszubildende uneinsichtig, so wird die Kündigung unvermeidlich sein.

Schritt 4 – Wiedereingliederungsphase:

Konnte die Konsumproblematik durch eine Maßnahme erfolgreich behandelt oder behoben werden, kann der Auszubildende wieder in den regulären Ausbildungs- und Betriebsablauf integriert werden. Begleitende Gespräche mit Vorgesetzten, Kollegen oder Vertrauenspersonen sollen den Jugendlichen in dieser Phase bei der Eingliederung in den Berufsalltag unterstützen.

Schritt 5 – Nachsorgephase:

Nach der Wiedereingliederung sollte der Auszubildende noch eine gewisse Zeit gezielt unterstützt werden, damit er eine stabile Abstinenz auch längerfristig beibehalten kann.

Bei Rückfällen und erneutem konsumbedingtem Fehlverhalten beginnt der Ablauf des Phasenmodells wieder von vorne.

6. Fazit

Die These, dass der Konsum von Alkohol und Drogen unter Auszubildenden einen erheblichen Risikofaktor bzgl. Ausbildungsschwierigkeiten und -abbrüchen darstellt, dürfte sich unserer Ansicht nach bestätigt haben.

Auf der einen Seite wird dies durch den immer noch hohen Verbreitungsgrad psychoaktiver Substanzen und das riskante bis behandlungsbedürftige Konsumverhalten der Jugendlichen belegt. Auf der anderen Seite deutet aber auch der theoretische Hintergrund zur Suchtentstehung darauf hin, dass bei jungen Konsumenten aufgrund ihres Entwicklungsstandes ein besonders hohes Gefährdungspotential existiert.

Trotzdem wird bei Ausbildungsproblemen oftmals kein direkter Zusammenhang mit einem Substanzmissbrauch bzw. einer -abhängigkeit wahrgenommen und stattdessen auf andere Verfehlungen des Jugendlichen zurückgeführt. Mögliche konsumbedingte Veränderungen hinsichtlich des Arbeits- und Sozialverhaltens können jedoch durch die biopsychosozialen Begleiterscheinungen des Konsums erklärt werden. Dies legt die Vermutung nahe, dass hinter dem Fehlverhalten und der Auffälligkeit eines Jugendlichen durchaus eine Alkohol- bzw. Drogenproblematik stecken kann, diese aber von den Ausbildungsverantwortlichen nicht als solche erkannt wurde.

Betreffend der Rechtsgrundlagen stellte sich heraus, dass die Vorschriften zum Jugend-, Arbeits- und Gesundheitsschutz und die im Arbeits- und Ausbildungsrecht belegten Pflichten des Auszubildenden und des Ausbildenden nur sehr bedingt eine Möglichkeit bieten, den Suchtmittelgebrauch einzu-

schränken oder zu verhindern.

Die ebenfalls rechtlich vorgeschriebene Fürsorgepflicht des Arbeitgebers besagt allerdings, dass die Ausbildung nicht ausschließlich auf das Erlernen von beruflichen Fertigkeiten reduziert werden darf, sondern der Auszubildende auch eine besondere pädagogische Verantwortung gegenüber den Auszubildenden wahrzunehmen hat.

In praktischer Konsequenz sollte sich deshalb der Ausbildungsbetrieb dazu aufgerufen sehen, auch in Bezug auf mögliche Alkohol- und Drogenprobleme mit geeigneten Maßnahmen und Handlungsoptionen reagieren zu können. Dies bedeutet, dass ein Handlungskonzept vorliegen sollte, wie mit derartigen Problemen umzugehen ist.

Präventiv sind die Aufklärung, Information und Schulung der Ausbilder und Vorgesetzten sowie eine gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung und ein kollegialer Umgang von zentraler Bedeutung. Bei konkreten Interventionen im Akutfall sollte ein konzeptionell fundiertes Vorgehen bzw. ein genau definierter Leitfaden existieren.

Bezüglich derartiger Maßnahmen und Konzeptionen scheint aber noch ein erheblicher Entwicklungsbedarf zu bestehen, denn es finden sich nur wenig praxistaugliche Handreichungen und Manuale für den Umgang mit konsumauffälligen Auszubildenden.

Auch im Betrieb selbst kann durch entsprechende Vorsorge, z. B. eine alkoholfreie Kantine oder alkoholreduzierte Betriebsausflüge, Feste und Betriebsfeiern ein Zeichen gesetzt werden. Nicht unterschätzt werden sollte an dieser Stelle die Vorbildfunktion der Mitarbeiter und Vorgesetzten.

Literatur

- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)** (Hrsg.) (2009): Ausbildung und Beruf. Recht und Pflichten während der Berufsausbildung, Bonn.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)** (2008): Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2008, Köln.
- Bühringer, G./Bauernfeind, R./Simon, R./Kraus, L.** (2000): Folgen des Missbrauchsverhaltens, in: Uchtenhagen/Zieglängsberger (Hrsg.): Suchtmedizin. Konzepte, Strategien und therapeutisches Management, München/Jena, S. 140 – 142.
- Degen, U./Gerwin, W./Ross, E.** (2005): Alkohol und Drogenkonsum bei Auszubildenden und jungen Beschäftigten. Eine explorative Studie, Bonn.
- Degen, U.** (2007): Suchtverhalten – Ausbildung und Qualifikation, Informationsveranstaltung vom Bundesinstitut für Berufsbildung zum Aktionsprojekt „Top on Job“, München.
- Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren e. V. (DHS)** (Hrsg.) (2001): Substanzbezogene Störungen am Arbeitsplatz. Eine Praxishilfe für Personalverantwortliche, Hamm.
- Frey, A./Terhart, P.** (2010): Wie man Ausbildungsabbrüche vermeiden kann. Problembe-

- schreibung und Möglichkeiten der Prävention, in: Blätter der Wohlfahrtspflege 3/2010, Stuttgart.
- Gerken, K./Meyer, C./Wimmer, D.**: (2009): Sucht – Abhängigkeit. Grundbegriffe, in Gerken, K./Meyer, C./Wimmer, D. (Hrsg.): Handbuch Sucht. Prävention und Behandlung. Rechtsgrundlagen und Rechtsprechung, St. Augustin.
- Halbe, J.** (22.03.2006): Die Kündigung im Ausbildungsverhältnis, auf: www.123recht.net (Stand: 21.09.2010).
- Heinze, G./Reuß, M.** (2004): Alkohol-, Medikamenten- und Drogenmissbrauch im Betrieb, Berlin
- Klug, W.** (2003): Mit Konzept planen – effektiv helfen. Ökosoziales Case Management in der Gefährdetenilfe, Freiburg im Breisgau.
- Kreuzer, A.** (2000): Substanzgebrauch und Delinquenz, in: Uchtenhagen/Zieglgänsberger (Hrsg.): Suchtmedizin. Konzepte, Strategien und therapeutisches Management, München/Jena, S. 174 – 186.
- Loviscach, P.** (1996): Soziale Arbeit im Arbeitsfeld Sucht. Eine Einführung, Freiburg im Breisgau 1996.
- Oehme, A.** (2002): Ziellauf. Initiative zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen im Handwerk, in: Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (Hrsg.): Ausbildungs- und Lehrgangsabbrüche erkennen und vermeiden, Tagungsbericht zur 5. Ausbildungsfachtagung vom 17./18.06.2002, Düsseldorf.
- Schmidt, B./Alte-Teigeler, A./Hurrelmann, K.** (1999): Soziale Bedingungsfaktoren von Drogenkonsum und Drogenmissbrauch, in: Gastpar, M./Mann, K./Rommelspacher, H. (Hrsg.): Lehrbuch der Suchterkrankungen, Stuttgart.
- Statistisches Bundesamt Deutschland**, auf: www.destatis.de.
- Steppan, M./Hildebrand, A./Wegmann, L./Pfeiffer-Gerschel, T.** (2008), in: Institut für Therapieforschung (Hrsg.): Jahresstatistik 2008 der professionellen Suchtkrankenhilfe in Deutschland, München.
- Tretter, F./Müller, A.** (2001): Ursachenmodelle der Suchtforschung, in: Tretter, F./Müller, A. (Hrsg.): Psychologische Therapie der Sucht, Göttingen.
- Westdeutscher Handwerkskammertag** (Hrsg.) (2002): Gründe für Ausbildungsabbrüche. Ergebnisse einer repräsentativen EMNID- Befragung von Jugendlichen, Ausbildern und Berufskolleglehrern, Düsseldorf.

Autorenangaben

Jürgen Hönle
 Dr. Barbara Bojack
 c/o Hochschule Wismar, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
 Philipp-Müller-Straße
 Postfach 12 10
 D - 23952 Wismar
 Telefon: ++49 / (0)3841 / 753 441
 Fax: ++ 49 / (0)3841 / 753 131

WDP - Wismarer Diskussionspapiere / Wismar Discussion Papers

- Heft 07/2007: Peter Biebig/Gunnar Prause: Logistik in Mecklenburg – Entwicklungen und Trends
- Heft 08/2007: Anja Ziesche: Risikomanagement unter dem Aspekt der Betrieblichen Gesundheitsförderung
- Heft 09/2007: Cornelia Ewald: Kreditinstitute in der Anlageberatung – Anforderungen aus der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung
- Heft 10/2007: Herbert Müller: Zahlen, Planeten, Pyramiden und das Meter. Wie die Planung der Pyramiden von Gizeh erfolgt sein könnte – eine ingenieurmethodische Betrachtung
- Heft 11/2007: Klaus Sanden/Barbara Bojack: Depressivität und Suizidalität im höheren Lebensalter
- Heft 12/2007: Andrea Kallies/Anne Przybilla: Marktanalyse von Enterprise Resource Planning-Systemen – Kategorisierung –
- Heft 13/2007: Anne Przybilla: Die Verwaltungsreform und die Einführung der Doppik in die öffentliche Verwaltung
- Heft 14/2007: Jost W. Kramer: Erfolgsaspekte genossenschaftlichen Wirtschaftens aus betriebswirtschaftlicher Perspektive
- Heft 01/2008: Uwe Lämmel (Hrsg.): Wirtschaftsinformatik – Was ist das?
- Heft 02/2008: Florian Wrede: Qualitätsmanagement – Eine Aufgabe des Controllings, des Marketings oder des Risikomanagements?
- Heft 03/2008: Regina Bojack/Barbara Bojack: Comenius, ein moderner Pädagoge
- Heft 04/2008: Chris Löbbert/Stefanie Pawelzik/Dieter Bastian/Rüdiger Steffan: Datenbankdesign und Data Warehouse-Strategien zur Verwaltung und Auswertung von Unfalldaten mittels Risikopotenzialwerten und Risikoklassen
- Heft 05/2008: Reinhard J. Weck/Anatoli Beifert/Stefan Wissuwa: Wissensmanagement - quo vadis? Case Positions zur Umsetzung in den Unternehmen. Eine selektive Bestandsaufnahme
- Heft 06/2008: Petra Wegener: Die Zeit und ihre Facetten in der Fotografie
- Heft 07/2008: Anne Przybilla: Personalrisikomanagement – Mitarbeiterbindung und die Relevanz für Unternehmen
- Heft 08/2008: Barbara Bojack: Co-Abhängigkeit am Arbeitsplatz
- Heft 09/2008: Nico Schilling: Die Rechtsformwahl zwischen Personen- und Kapitalgesellschaften nach der Unternehmensteuerreform 2008

- Heft 10/2008: Regina Bojack: Der Bildungswert des Singens
- Heft 11/2008: Sabine Hellmann: Gentechnik in der Landwirtschaft
- Heft 12/2008: Jost W. Kramer: Produktivgenossenschaften – Utopische Idee oder realistische Perspektive?
- Heft 01/2009: Günther Ringle: Vertrauen der Mitglieder in ihre Genossenschaft - Das Beispiel der Wohnungsgenossenschaften -
- Heft 02/2009: Madleen Duberatz: Das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen – Evaluation der Umsetzung am Beispiel der Stadt Schwerin
- Heft 03/2009: Anne Kroll: Wettervorhersage mit vorwärts gerichteten neuronalen Netzen
- Heft 04/2009: Claudia Dührkop: Betriebswirtschaftliche Besonderheiten von Zeitschriften und Zeitschriftenverlagen
- Heft 05/2009: Dieter Herrig/Herbert Müller: Kosmologie: So könnte das Sein sein. Technikwissenschaftliche Überlegungen zum Entstehen, Bestehen, Vergehen unserer Welt
- Heft 06/2009: Verena Theißen/Barbara Bojack: Messie-Syndrom – Desorganisationsproblematik
- Heft 07/2009: Joachim Winkler/Heribert Stolzenberg: Adjustierung des Sozialen-Schicht-Index für die Anwendung im Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KiGGS) 2003/2006
- Heft 08/2009: Antje Bernier/Henning Bombeck: Landesbaupreis für ALLE? – Analyse der Barrierefreiheit von prämierten Objekten des Landesbaupreises Mecklenburg-Vorpommern 2008
- Heft 09/2009: Anja Graeff: Der Expertenstandard zum „Entlassungsmanagement in der Pflege“ des Deutschen Netzwerks zur Qualitätsentwicklung in der Pflege: Wirkungsvolles Instrument für die Qualitätsentwicklung in der Pflege?
- Heft 10/2009: Maria Lille/Gunnar Prause: E-Governmental Services in the Baltic Sea Region
- Heft 11/2009: Antje Bernier/Henning Bombeck/Doreen Kröplin/Katarina Strübing: Öffentliche Gebäude für ALLE? – Analyse der multisensorischen Barrierefreiheit von Objekten in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig Holstein und Hamburg
- Heft 12/2009: Susanne Eilart/Eva Nahrstedt/Stefanie Prack/Stefanie Schröder: „Der Mindestlohn muss her, weil man von Arbeit leben können muss“
- Heft 13/2009: Claus W. Turtur: Wandlung von Vakuumenergie elektromagnetischer Nullpunktoszillationen in klassische mechanische Energie

- Heft 01/2010: Jonas Bielefeldt: Risikomanagement unter Marketinggesichtspunkten
- Heft 02/2010: Barbara Bojack: Der Suizid im Kinder- und Jugendalter
- Heft 03/2010: Thomas Dahlmann/Andreas Hauschild/Maik Köppen/Alexander Kofahl/Uwe Lämmel/Stefan Lüdtkke/Stefan Luttenberger: Wissensmanagement mittels Wiki-Systemen
- Heft 04/2010: Günther Ringle/Nicole Göler von Ravensburg: Der genossenschaftliche Förderauftrag
- Heft 05/2010: Antje Bernier/Henning Bombeck: Campus für ALLE? – Analyse der multisensorischen Barrierefreiheit von staatlichen Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern
- Heft 06/2010: Herbert Müller: Die Hauptsätze der Thermodynamik. Eine Neubetrachtung aus systemwissenschaftlicher Sicht mit Konsequenzen
- Heft 07/2010: Gunnar Prause (Ed.): Regional Networking as Success Factor in the Transformation Processes of Maritime Industry. Experiences and Perspectives from Baltic Sea Countries
- Heft 01/2011: Karsten Gaedt: Strategischer Bezug des externen Wachstums
- Heft 02/2011: Hubert Kneußel: Partizipationsformen der Umweltpolitik und des Energiesektors
- Heft 03/2011: Slim Lamine/Roland Rohrer/Moritz Ruland/Holger Werner: Marketing und Vertrieb als erfolgsrelevante Faktoren eines Unternehmens
- Heft 04/2011: Frauke Harder/Assaf Hoz-Klemme: Emotionale Markenkommunikation im Investitionsgütermarketing am Beispiel des Antriebssystemherstellers MTU
- Heft 05/2011: Jonas Bielefeldt: Der E-Commerce und seine Vergütungsmodelle in Bezug auf Affiliate-Marketing
- Heft 06/2011: Alexander Kirsch/Thorsten S. Stoyke: Erfolgsfaktoren für eine produktive Zusammenarbeit zwischen Marketing und Vertrieb – Bestandsaufnahme, Trends, Lösungsmöglichkeiten und Grenzen der Einflussnahme
- Heft 07/2011: Harald Mumm: Benchmark zur Tourenoptimierung
- Heft 08/2011: Jürgen Hönle/Barbara Bojack: Alkohol- und Drogenprobleme von Auszubildenden als Ursache von Ausbildungsabbrüchen